

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 10 (1954)
Heft: 1

Artikel: Nicht Rechte fordern, sondern das Recht fördern
Autor: G.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Frauenbefragung in Genf hat gezeigt, dass eine sehr grosse Zahl von Frauen jenes Kantons freudig bereit sind, die Arbeit auf sich zu nehmen, die mit der Erfüllung voller staatsbürgerlicher Pflichten verbunden ist. Wie sie möchten auch die Basler Frauen — in Zusammenarbeit mit den Männern — ihre Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellen.

Die Zeit ist also gekommen, dass die Schweiz vom Männerstimmrecht zum Erwachsenenstimmrecht übergehe und dadurch aus einer halben zu einer ganzen Demokratie werde.

Nicht Rechte fordern, sondern das Recht fördern

Die Frauenbefragung rückt näher, und immer mehr Frauen machen sich ihre Gedanken darüber. Das ist recht so, denn der schlimmste Feind jeder guten Neuerung ist Gleichgültigkeit.

Kürzlich hat eine Thurgauerin, die in Riehen wohnt, im dortigen „Blättli“ den Frauen allerhand Ratschläge erteilt, die sie bei der Frauenbefragung befolgen sollten. Es gab gute darunter, so z. B. „Me sott unbedingt go stimme“. Schlecht dagegen war u. a. der Rat, man (darunter versteht die Thurgauerin die verheirateten, nicht berufstätigen Frauen) solle ja nicht etwa aus Solidarität für „üseri berufstätige und ledige Schwöster“ ein Ja in die Urne legen.

Einen andern Rat, der uns sehr zu denken gab, haben wir als Titel oben hingesetzt. Wir Befürworterinnen des Erwachsenenstimmrechts glauben nämlich, dass wir das schweizerische oder das kantonale Recht fördern, d. h. um einen Schritt vorwärts bringen, wenn wir das Stimmrecht für die Frauen verlangen. Wir denken in Dankbarkeit an die Männer und Frauen, die für die Freiheitsrechte der Sklaven kämpften, an die Bauern, die sich im 17. Jahrhundert für die Rechte ihrer Standesgenossen opferten, an Männer wie Greulich, die für die Rechte der Arbeiter eintraten, an Frauen wie Dr. Annie Leuch, die jahrzehntelang um ein besseres Bürgerrechtsgesetz für die Frauen kämpften; sie alle forderten Rechte, um das Recht zu fördern.

Nichts anderes taten auch die Männer des 19. Jahrhunderts, die in einer grossen Zahl von Kantonen der Schweiz das

Mitspracherecht aller Bürger

verlangten. In Basel kam es darob zum Krieg, weil die Städter nicht auf ihre Vorrechte verzichten wollten. In der Heimat der Thurgauerin dagegen wickelte sich alles friedlich — ein Berichterstatter sagt „nicht ohne eine gewisse Munterkeit und poetische Wärme“ — ab. Zweimal zogen die „Fordernden“ zu Kundgebungen nach Weinfelden und erreichen-

ten, dass sie den Grossen Rat wählen und die neue Verfassung bestimmen durften. Als 1848 die Verfassung der Schweiz das allgemeine Stimmrecht der Männer brachte, da waren nicht nur die Thurgauer, sondern auch viele andere Schweizer überzeugt, dass sie durch die Forderung ihrer Rechte auch das Recht ihres Landes gefördert hatten.

Es ist nicht anzunehmen, dass es bei uns den bevormundeten Geisteskranken einfallen könnte, für sich die Ausübung des Stimmrechts zu fordern. Das wäre die Forderung eines Rechtes, das unserm schweizerischen Recht nicht förderlich wäre. Im Gegensatz dazu wird die Einführung des Frauenstimmrechts das schweizerische Recht fördern, weil es eine unbestreitbare Ungerechtigkeit aus der Welt schaffen wird. Stichhaltige Gründe gegen das Frauenstimmrecht gibt es nach dem Urteil namhafter Rechtskundiger keine.

Freilich meint die Thurgauerin, wir sollten uns nicht mit verstandesmässigen Ueberlegungen abgeben, sondern das Herz sprechen lassen, dem Gefühl folgen. Wahrscheinlich erwartet sie, Herz und Gefühl würden nein sagen. Wenn sie aber — in Uebereinstimmung mit dem Verstand — ja sagen? Wäre es für uns Baslerinnen nicht eine Freude und eine Genugtuung, wenn unser Kanton eine Ungerechtigkeit aus seinem „Recht“ ausmerzte? Würde es nicht unser Heimatgefühl stärken?

Wir sind nüchterne Menschen, wir Basler. Darum werden sich die Baslerinnen für die Frauenbefragung kaum so stark erwärmen lassen, wie dies bei den Genferinnen der Fall war. Aber schön wäre es doch, wenn man auch unter uns einen Elan verspürte und die Sache des Erwachsenenstimmrechts nachher durch die Männer Basels „nicht ohne eine gewisse Munterkeit und poetische Wärme“ zum Siege geführt würde!

G. G. NZT 5.1.54.

Es lebe der Unterschied

Im englischen Unterhaus versuchte ein eifriger Abgeordneter einmal, nachdem er eine lange Rede zu Gunsten der Gleichberechtigung der Frau gehalten hatte, seinen Ausführungen ein besonderes Glanzlicht aufzusetzen und betonte zu diesem Zweck, dass der Unterschied zwischen Mann und Frau ja so klein sei. In diesem Augenblick wurde er durch den Zwischenruf eines anderen Parlamentariers unterbrochen. Der witzige Mann rief fröhlich: „Es lebe der kleine Unterschied!“

Abgesehen davon, dass der Herr nur einen guten Witz hatte machen wollen, traf er mit seinem Bonmot eine Wahrheit, die von gedankenlosen Gleichmachern immer wieder übersehen oder bewusst geleugnet wird. Das Wesen des Mannes und die Natur der Frau sind tatsächlich verschieden. Es gibt viele Dinge, die von einem Mann anders gesehen werden